

Schild für Flächen 3 und 4

Dieser Fahrradabstellplatz ist für Pendler und nicht zum dauerhaften Abstellen eines Fahrrades gedacht. Fahrräder dürfen ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden. Für abgestellte Fahrräder wird keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigungen übernommen.

Schrott- und aufgegebene Fahrräder sowie Fahrräder, die länger als zwei Wochen nicht bewegt wurden, werden von der GGFA AöR im Auftrag der Stadt Erlangen entfernt. Entfernte Fahrräder können über die GGFA, Tel. 09131 / 92 00 55 56, innerhalb von 6 Monaten gegen eine Gebühr abgeholt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Fahrräder entsorgt oder verwertet.

Für längeres Abstellen eines Fahrrades steht westlich der Bahnhausunterführung (unter der Hochstraße) eine Abstellanlage zur Verfügung.

Stadt Erlangen

**Das Abstellen von Fahrrädern ist nur innerhalb der markierten Flächen erlaubt.
Fahrräder außerhalb der Markierungen werden entfernt.**

Stadt Erlangen